

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0110/2023/IV

Datum:
28.06.2023

Federführung:
Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:

Betreff:

Einführung des Systems „Mobile Retter“, App-basierte Alarmierung von Ersthelfern

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.07.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information der Verwaltung und das vorgeschlagene weitere Vorgehen zur Einführung des Systems „Mobile Retter“ zu Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Die Kosten für die Einführung des Systems „Mobile Retter“ können aktuell noch nicht abgeschätzt werden	
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Es liegt noch kein Grundsatzbeschluss sowie eine Kostenschätzung vor	
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">aktuell keine Abschätzung möglich	

Zusammenfassung der Begründung:

Um eine möglichst einheitliche Softwarelösung zur Ersthelferalarmierung in der Metropolregion Rhein-Neckar zu realisieren, soll zunächst der angekündigte Informationstermin des Verbandes Metropolregion abgewartet werden. Auf den Ergebnissen des Termins aufbauend, sollen im Anschluss Gespräche mit den Kreisen und Städten der Metropolregion sowie möglichen Kooperationspartnern gesucht werden.

Begründung:

Die Notfallrettung ist in Baden-Württemberg im Rettungsdienstgesetz geregelt und wird im Rettungsdienstplan Baden-Württemberg näher konkretisiert. Zur Umsetzung dieser Vorgaben werden Rettungsdienstbereiche gebildet, in denen die lokale Notfallrettung bedarfsgerecht geplant und organisiert wird. Zuständiges Gremium ist der Bereichsausschuss für den Rettungsdienst, dem unteren anderem die Hilfsorganisationen angehören, die die benötigten Rettungsmittel mit Personal (zum Beispiel Rettungswagen) stellen.

Nach § 10 Rettungsdienstplan Baden-Württemberg besteht die Möglichkeit optional eine softwarebasierte Ersthelfer Alarmierung (via Smartphone App) einzuführen. Ersthelfer die hierfür geeignet sind und sich zur Alarmierung bereit erklärt haben, leisten dann bis zum Eintreffen des Rettungsmittels Erste Hilfe.

Zu beachten ist, dass diese Ersthelfer kein Teil des Regelrettungsdienstes, aber ein Teil der Rettungskette sind. Die Alarmierung der Ersthelfer erfolgt dabei parallel zum Rettungsdienst über die zuständige Leitstelle.

Die Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis bilden zusammen einen Rettungsdienstbereich und betreiben mit dem Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes Rhein-Neckar/Heidelberg gemeinsam die Integrierte Leitstelle Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis.

Die Implementierung einer Ersthelfer-Alarmierung mit entsprechender Software muss daher mit den Partnern abgestimmt sein, da bei der Annahme des Notrufgeschehens und Disponierung des benötigten Rettungsmittels nur durch eine einheitliche Softwarelösung sicher bedient werden kann.

Sowohl der Rhein-Neckar-Kreis als auch der Kreisverband Rhein-Neckar / Heidelberg des Deutschen Roten Kreuzes stehen, wie auch die Stadtverwaltung, stehen der Einführung einer Ersthelferalarmierung grundsätzlich positiv gegenüber.

Um eine bestmögliche Verzahnung des Ersthelfer-Systems mit den Abläufen des Regelrettungsdienstes zu gewährleisten, wurde bereits mit dem zuständigen Bereichsausschuss Kontakt aufgenommen, mit der Bitte die Thematik aufzugreifen und sich fachlich zu positionieren.

Derzeit gibt es in Deutschland sechs verschiedene Anbieter, die sogenannte Ersthelfer-Apps anbieten. Aktuell haben bundesweit circa 142 Kreise und Städte solch eine Ersthelfer-App im Einsatz.

In der Metropolregion Rhein-Neckar, welcher 15 Stadt- und Landkreise aus Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg angehören, haben derzeit fünf Kreise eine Ersthelferalarmierung eingeführt. Es kommen hierbei bereits zwei verschiedene Softwarelösungen zum Einsatz. Eine einheitliche Softwarelösung wird daher nicht mehr zu realisieren sein. Erschwerend ist zu berücksichtigen, dass die Notfallrettung auf Länderebene geregelt ist und sich die Grundlagen und Vorgaben, auch zur Einführung von Ersthelfer-Alarmierungen, teils erheblich unterscheiden.

Nach Rücksprache mit dem Verband Metropolregion Rhein-Neckar ist eine Infoveranstaltung zum Thema Ersthelferalarmierung geplant; ein Termin steht noch nicht fest.

Seitens der Stadtverwaltung wird daher vorgeschlagen, schrittweise mit der Projektierung einer smartphonebasierten Ersthelfer-Alarmierung zu beginnen und zunächst die offizielle Positionierung des Bereichsausschusses abzuwarten und am geplanten Informationstermin der Metropolregion Rhein-Neckar teilzunehmen. Ziel sollte es hierbei sein, die Projektierung weitestgehend an die Konzeption der Verbandsverwaltung anzuknüpfen, um die Einführung eines über möglichst viele Stadt- und Landkreise einheitlichen Systems zu gewährleisten.

Im Rahmen der Projektierung sind insbesondere folgende Fragestellungen mit unmittelbarer Auswirkung auf Budgetbedarf, Projektumfang und erforderlichen Kooperationspartnern mit den Stadt- und Landkreisen, dem fachlich zuständigen Bereichsausschuss sowie den Gesellschaftern und der Geschäftsführung der Integrierten Leitstelle zu abzustimmen:

- Welche Softwarelösung könnte in Hinblick auf eine bereichsübergreifende Einheitlichkeit und Kompatibilität zum bestehenden Einsatzleitsystem eingeführt werden?
- Welche Qualifikation wird für die Akkreditierung als HelferIn oder Helfer vorausgesetzt?
- Wer führt die Akkreditierung und erforderliche Datenpflege der Helferinnen und Helfer durch?
- Wie sind die Helferinnen und Helfer im Einsatzfall versichert?
- Wer zeichnet verantwortlich für die einsatztaktische Konzeption der Ersthelferalarmierung:
 - Ab welchem Zeitverzug werden die Helferinnen und Helfer alarmiert?
 - Zu welchen Einsatzstichworten werden die Helferinnen und Helfer alarmiert?
- Erfolgen ein Qualitätsmanagement und eine regelmäßige Evaluation des Systems?
- Welche datenschutz- und haftungsrechtlichen Belange sind diesbezüglich zu berücksichtigen?

- Wie können die folgenden entstehenden Kosten auf mögliche Stakeholder verteilt werden:
 - Softwarekosten für Lizenzen, Erstinstallation und Schnittstellendefinition
 - Schulung von Mitarbeitenden der Leitstelle,
 - Datenpflege und Akkreditierung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer
 - Sonstige Kosten wie Werbemaßnahmen oder Starterpakete bei Erstregistrierung

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
RK1	+	Nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit fördern Begründung: Eine möglichst einheitliche Software erlaubt auch eine Alarmierung von Ersthelfern die sich nur vorübergehend in einer anderen Kommune aufhalten. Ziel/e:
SOZ3	+	Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern Begründung: Aktivierung von qualifizierten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner